

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 50-51 (1933)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nie eine Einigung erzielt worden. Im allgemeinen ist zu sagen, daß Tagelohnarbeiten an und für sich teurer zu stehen kommen als Akkordarbeiten, und zwar nicht bloß bei den Arbeiten vom Bund, Kanton und Gemeinden „in eigener Regie“, sondern auch dann, wenn diese Tagelohnarbeiten durch einen Unternehmer ausgeführt werden. Schon aus diesem Grunde sollten die maßgebenden Organe der öffentlichen Verwaltungen in der Ausführung von Regiearbeiten, soweit es sich um Bauten und Arbeit handelt, die sich zweifelsohne auch für die Vergebung nach Akkordpreisen handeln, zurückhaltend sein.

Dabei müssen all jene Arbeitsgattungen zum vornherein für Ausführung nach Einheitspreisen ausscheiden, die zufolge ihrer Natur nicht gut zum voraus meßbar und bestimmbar sind. Wir rechnen hiezu den Straßenunterhalt, Instandhaltung von maschinellen Betrieben, Unterhalt der Netze und Anlagen technischer Betriebe (Gas, Wasser, Elektrizität, Telephon, Telegraph, Bahnanlagen usw.) auch Vermessungsarbeiten in engen, zusammengebauten Stadtgebieten können besser im Taglohn ausgeführt werden.

Ganz anders beim Straßenbau und städtischen Tiefbau. Da sollte die Akkordvergebung Regel bleiben. Hie und da hört man noch die Ansicht vertreten, die Erstellung in eigener Regie sei für die vergebende Amtsstelle vorteilhafter. Im Durchschnitt wird das kaum zutreffen, sofern man — und da übersieht man manchmal einzelne preisbildende Tatsachen — wirklich alles in die Vergleichsrechnung einstellt.

Außer den Löhnen und Gehältern für Arbeiter, Vorarbeiter und Personal muß eingesetzt werden: Miete, Unterhalt, Verzinsung und Abschreibung der Werkzeuge, Geräte und allfälligen Maschinen; Ausgaben für Versicherungen aller Art; Anteil, Unterhalt, Verzinsung und Abschreibung von Lager, Magazin und Werkstatt; Lohnanteil des Magaziniers; Gehaltsanteile des technischen und kaufmännischen Personals, soweit es durch die Regiearbeit mehr beansprucht wird als bei Ausführung in Akkord; Bauzinse bis zum Tag der Fertigstellung bezw. Abrechnung.

Einen Teil dieser „Nebenausgaben“ glaubt man manchmal dann nicht einsetzen zu müssen, wenn man die Regiearbeiten mit ständigem Personal ausführt, von der Überlegung ausgehend, man lasse dafür dieses Personal von einem andern Zweig des städtischen Betriebes nicht arbeiten. Zur Kostenvergleichung mit Akkordarbeiten muß aber zweifelsohne alles eingesetzt werden, was die öffentliche Verwaltung an Nebenausgaben für ihr Personal rechnen muß. Als solche kommen außer den Löhnen in betracht: Beiträge der Gemeinde für Pensionskasse und Krankenkasse, für Unfallversicherung, ferner Ausgaben für Ferien, Krankheit, Militärdienst, bezahlte kirchliche Feiertage, weiter ungedeckte Beträge bei Unfällen, Aufsicht, Anteil der allgemeinen und technischen Verwaltung. Wer nur mit den Löhnen rechnet, wie sie die Lohnliste ausweist, begeht den schwerwiegenden Irrtum, daß diese Nebenausgaben als „unbedeutend“ weggelassen werden. Sie machen aber wenigstens 35 %, eher 40 % der reinen Löhne aus. Es ist sehr lehrreich, dies hie und da genau festzustellen, namentlich dann, wenn glaubhaft gemacht werden will, es möge diese oder jene neue Vergünstigung „schon noch leiden“.

Man darf nur vergleichen, was auf gleiche Grundlage gestellt wurde. Die öffentlichen Verwaltungen müssen für solche „Nebenausgaben“ viel mehr rechnen als der Privatunternehmer; dagegen hat dann

der Privatunternehmer wieder mehr einzusetzen für die sogenannten unproduktiven Arbeitslöhne und solche während der stillen Zeit.

Rechnet man auf beiden Seiten richtig, ohne Übertreibungen nach unten oder oben, so sind heute die öffentlichen Verwaltungen mit den Arbeiten in eigener Regie, soweit sie sich ihrer Natur nach ebensogut als Akkordarbeit eignen, gegenüber den Privatunternehmern nicht mehr so sehr im Vorteil wie vor zwanzig oder mehr Jahren. Auch hierüber wird der Leiter eines städtischen Betriebes gut tun, von Zeit zu Zeit nachzurechnen, ob seine früheren Erhebungen und Vergleiche noch stimmen.

Es kommt natürlich wesentlich darauf an, wie ein Unternehmer die Arbeit an die Hand nimmt und sich einrichtet; auch die Person seiner eigenen Bauführung ist für ihn sehr wichtig. Eine richtig überwachende Bauführung seitens der Bauherrschaft wird alles daran setzen, den Arbeitsfortgang zu fördern und durch zuverlässige Absteckungen zu erleichtern.

Daß auch noch andere Gründe maßgebend sein können, um die Vergebung an tüchtige Unternehmer gegenüber Regiearbeiten vorzuziehen, beweist überzeugend die Antwort des Zürcher Regierungsrates auf eine im Kantonsrat ergangene Motion, für den kantonalen Straßenbau vermehrte Regiearbeit durchzuführen. (Siehe „Schweizer Baublatt“ Nr. 29, vom 11. April 1933.) Ing. K.

## Volkswirtschaft.

**Um die Handels- und Gewerbefreiheit.** Über Fortsetzung und Abschluß der Expertenkonferenz von Vevey wurde das folgende Communiqué veröffentlicht: Die Expertenkonferenz von Vevey betreffend einen neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung hat nach vier Sitzungen ihre Arbeit beendet. Ein vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement vorgelegter Entwurf zu einem neuen Artikel wurde durchberaten. Es zeigte sich weitgehende Übereinstimmung in bezug auf die Übertragung von gesetzgeberischen Kompetenzen zur Förderung der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels, des Gewerbes und hinsichtlich der Arbeit an den Bund. Auch in bezug auf eine maßvolle Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit zum Kampf gegen Mißstände im Wirtschaftsleben gingen die Auffassungen zumeist in gleicher Richtung. Über die Mitwirkung der Berufsverbände bei der Durchführung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen wurde eingehend gesprochen. Dabei wurden über die Zweckmäßigkeit der Übertragung gewisser Kompetenzen an die Verbände und über ihre Stellung im Staat verschiedene Auffassungen geäußert. Mehrere Fassungen und Vorschläge zum Text des Verfassungsartikels wurden durch das Volkswirtschaftsdepartement zur nähern Prüfung entgegengenommen.

## Verbandswesen.

**Zusammenschluß von Möbelschreinereien.** Die gegenwärtige Lage im Möbelhandel bringt es mit sich, daß sowohl die Händler wie die Fabrikanten sich zu Interessengruppen zusammenschließen. Der bisherige, weitgehende Preisabbau macht den Zusammenschluß der kleinen Möbelfabrikanten zu einer Existenzbedingung; da die Rohmaterialien in der letzten Zeit zum Teil teurer geworden sind, wird auch

der gemeinsame Einkauf von solchen auf der Tagesordnung stehen. Eine Versammlung zur Gründung einer Detail-Möbelfabrikantengruppe findet in den nächsten Tagen in Zürich statt.

**Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform** hielt seine von rund 150 Delegierten besuchte ordentliche Generalversammlung in Genf ab. An den Verhandlungen, die von Zentralpräsident Dr. H. Peter (Zürich) geleitet wurden, waren das Internationale Arbeitsamt durch Colombier, die Genfer Regierung durch Staatsrat Turrettini, der Genfer Stadtrat durch Naine und das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement durch Prof. Dr. F. Mangold vertreten.

Die üblichen Jahresgeschäfte fanden eine reibungslose Abwicklung. Der Zentralvorstand mit Dr. Peter wurde bestätigt, an Stelle des zurückgetretenen Präsidenten der Sektion Romande, Freymond (Lausanne), wurde Architekt Hoehel (Genf) gewählt. Drei Vorträge bildeten den Höhepunkt der Tagung; Prof. Dr. Mangold (Basel) sprach über „Krisenmaßnahmen der Baugenossenschaften“, Architekt Hoehel (Genf) über „Gemeinnütziger Wohnungsbau in der Westschweiz“, und Architekt Obr. Winkler (Zürich) über „Das Bauen auf genossenschaftlicher Grundlage in der deutschen Schweiz“. Die Vorträge wurden mit instruktiven Lichtbildern umrahmt. Der Sonntag war vornehmlich der Besichtigung der neuen Genfer Wohnbaukolonien gewidmet.

**Kantonalbernerischer Gewerbeverband.** Dem eben erschienenen Jahresbericht entnehmen wir, daß der Verband heute 83 örtliche Sektionen mit 5989 Mitgliedern zählt (Vorjahr 5568 Mitglieder), ferner 33 Berufsverbände mit 10,386 Mitgliedern (Vorjahr 9895), dazu 5 Einzelmitglieder, total auf Anfang 1933 16,380 Mitglieder (15,468). Der von Dr. Ed. Kleinert verfaßte Bericht orientiert eingehend über die Postulate des Gewerbestandes, den Kampf gegen die Migros, die Epa-Warenhäuser, die als „Totengräber des gewerblichen Mittelstandes“ bezeichnet werden. Die Bürgerschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes arbeitet sehr erfolgreich. Das Anteilscheinkapital ist auf 255,200 Franken angewachsen. Es gelangten im Jahre 1932 97 Gesuche mit einem Kreditbegehren von 502,600 Franken an den Vorstand. 45 Gesuche konnten nicht berücksichtigt werden. Die vor Jahresfrist geschaffene Zentralbuchhaltungsstelle wurde nicht so stark beansprucht, wie man dies erwartet hatte. Es wurden 49 Buchhaltungen eingerichtet und weitergeführt. Dagegen nahm die Kredit-schutzstelle einen starken Aufschwung. Ein einläufiger Artikel beleuchtet das Verhältnis von Konsumgenossenschaft und Kleinhandel. Hilfsaktionen wurden durchgeführt für das Töpfergewerbe, die Schnitzler des Berner Oberlandes, die Kleinmeister der Uhrenindustrie und die Arbeitslosen.

## Ausstellungswesen.

**Zürcher Werkkunst einst und jetzt.** Im neuen Kunstgewerbemuseum bietet die große Ausstellungshalle nicht nur Platz in jedem wünschbaren Ausmaße, sondern auch die Möglichkeit, in neuartiger Weise das Einzelne räumlich abzugrenzen und dennoch mit dem Ganzen zusammenzuschließen. So bot das System der beweglichen Zwischenteilungen, das Direktor Alfred Altherr vorzüglich durchgeführt hat, Gelegenheit, in einer stolzen Folge von Räumen der

Werkkunst des alten Zürich eine Reverenz zu erweisen und gegenüber, in analoger Anordnung, das freie und mutige Schaffen von heute zu veranschaulichen.

Das Gesamtbild der Werkkunst wird zu einem Stück Kulturgeschichte. Das pittoreske alte Stadtbild und die Stilbauten der von festen Traditionen beherrschten Jahrhunderte, die Vielgestalt der Bauernhäuser und ihre Wandlung zum hablichen Bürgerhaus der Seegegend ließen das Bauen als oberste „Werkkunst“ erscheinen. Dann folgten die schweren Barockmöbel, die Wandmalereien und Intarsien, in freundlicher Nachbarschaft mit einem bemalten Himmelbett, das erst kürzlich außer Gebrauch gesetzt und im Heimatmuseum der Mörsburg aufgestellt worden ist. Zürcher Porzellan mit ziervoller Malerei und farbensatte Prunkstücke der Winterthurer Ofenbaukunst zeugen für die Keramik, altes Zunftsilber und häusliches Zinn für die Kultur der Metallarbeiten. Die farbigen Druckstoffe, die in zürcherischen Manufakturen ihre frohe Ornamentik bis in die neueste Zeit hinein weiterentwickelten, und reiche Stickereien bilden den anmutigen Bezirk der Textilien. Ein glänzender Schlußakkord ist die Auslese von Büchern und Bilderwerken, die den Zürcher Buchdruck von seinen humanistischen Anfängen bis zu Salomon Geßners Radierwerk aus der Zopfzeit veranschaulicht.

Drüben in der neuzeitlichen Abteilung hätte man nun „modernes Kunstgewerbe“ zeigen können. Alfred Altherr hat hier aber ein neues Bekenntnis zur aktuellen, strengen Werkarbeit abgelegt. Mit schlagender Eindringlichkeit wirkt das räumliche Gegenüber der alten und neuen Zeit. Aus Fliegeraufnahmen, Industriebildern, lichterfüllten Wohnhäusern, klar organisierten Bauten des öffentlichen Lebens spricht ein frischer Geisteszug; Serienmöbel und erfinderisch bequeme Konstruktionen werden zu behaglicher Räumlichkeit kombiniert. Die Werkbund-Goldschmiede und die keramischen Werkstätten, dann die Mode, die das „Kunstgewerbliche“ nie betonen will, und die aus beweglicher Erfindung heraus gestaltenden Plakat-künstler, Photographen und Drucker lassen das unmittelbar Lebendige im werkkünstlerischen Schaffen Zürichs sprechen.

**Die „Züga“ im Werden.** (Korr.) Die Zürcher Gartenbau-Ausstellung nimmt nun allmählich feste Gestalt an, wovon sich die Vertreter der Presse unter Führung des städtischen Gartenbau-Inspektors Roland von Wyß überzeugen konnten. Zimmerleute, Gärtner und Erdarbeiter sind mit löblichem Eifer beschäftigt, den Morast, dessen Durchschreiten gegenwärtig nicht zu den besonderen Annehmlichkeiten zählt, in ein wahrhaftiges Paradies zu verwandeln. Die Hochbauten auf der Seeseite, die große Blumenhalle, die durch eine gedeckte Pergola mit den beiden Industriehallen und dem Hauptrestaurant in Verbindung steht, sind größtenteils aufgerichtet. Die Blumenhalle, in der wechselnde Ausstellungen stattfinden werden, erhält durch reichliche Wandverglasung eine vorzügliche Belichtung. Das Terrassen-Restaurant beim Eingang wird 1400 Plätze aufweisen. Für Tanzaufführungen im Freien wird vor dem Restaurant ein zusammenlegbares Podium errichtet. Die Passerelle, die den Strandbadweg auf eine größere Strecke tunnelartig überbrückt, steht ebenfalls vor der Vollendung. Für die Instandstellung des Bodens und der Wege wurden bisher nicht weniger als 3000 Wagenladungen Kies benötigt. Die erforderlichen Humusmengen für die Pflanzungen sind ebenfalls